



Niedersächsisches Ministerialblatt

74. (79.) Jahrgang

Hannover, den 19. Juni 2024

Nummer 276

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

**Landesplanerische Feststellung;
Öffentliche Bekanntmachung
(Abschluss der Raumverträglichkeitsprüfung für die Errichtung der 380 kV-Leitung
Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land – Lüneburg/Samtgemeinde Gellersern/Samtge-
meinde Ilmenau – Stadorf – Wahle;
Abschnitt Süd Stadorf – Wahle [Ostniedersachsenleitung, Abschnitt Süd])
Bek. d. ArL Braunschweig v. 19.06.2024 – ArL BS.20223-ROV-380kV Stadorf-Wahle –**

Auf Antrag der Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, hat das ArL Braunschweig eine Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) gemäß § 15 ROG und den §§ 9 ff. NROG durchgeführt. Gegenstand der RVP war der Parallelneubau einer 380 kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den Umspannwerken (UW) Stadorf im Landkreis Uelzen und Wahle im Landkreis Peine (Ostniedersachsenleitung, Abschnitt Süd). Der Abschnitt ist Teil des Vorhabens 58 nach dem BBPlG, das die Errichtung einer 380 kV-Leitung zwischen den UW Krümmel in Schleswig-Holstein und Wahle in Niedersachsen (Ostniedersachsenleitung) beinhaltet.

Das ArL Braunschweig hat nunmehr mit der Landesplanerischen Feststellung vom 17.06.2024 die RVP abgeschlossen. Die Landesplanerische Feststellung ist unter Maßgaben ergangen, die der Sicherung der Raumverträglichkeit des Vorhabens dienen und den Anforderungen an die überschlägige Prüfung der Umweltverträglichkeit entsprechen.

Darin wird festgestellt, dass die in den Karten 1 bis 3 der Anlage 2 der Landesplanerischen Feststellung dargestellte Trasse mit den Erfordernissen der Raumordnung unter Beachtung von Maßgaben vereinbar und raumverträglich sind sowie den Anforderungen an die überschlägige Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens entsprechen.

Die landesplanerisch festgestellte Trasse führt vom UW Wahle im Landkreis Peine parallel zur bestehenden 380 kV-Leitung nach Norden und verschwenkt nach Querung der Bundesautobahn A 2 westlich von Rüper in Richtung Wipshausen.

Östlich von Rietze führt die festgestellte Trasse entlang der Bundesstraße B 214, verläuft westlich an den Ortslagen Ohof und Warmse vorbei und zwischen den Siedlungen Hohnebostel und Flettmar hindurch weiter nach Norden in den Landkreis Celle.

In ihrem weiteren Verlauf wird die parallel zur 380 kV-Bestandsleitung verlaufende Trasse mit östlicher Umgehung der Wohngebäude im Außenbereich bei Neuhaus, zwischen den Siedlungen Beedenbostel und Flettmar hindurch bis westlich von Habighorst landesplanerisch festgestellt.

Die landesplanerisch festgestellte Trasse verläuft in vergrößertem Abstand östlich um die Ortslage von Eschede und vollständig um das Gebiet der Aschauteiche herum, bis sie westlich der Siedlung Lohe in die bestehende Freileitungsschneise einschwenkt, anschließend parallel zur bestehenden 380 kV-Leitung durch den Lüßwald in nördlicher Richtung in den Landkreis Uelzen führt und am UW Stadorf endet.

Prüfgegenstand der RVP waren insgesamt sechs Bestandskorridorabschnitte sowie acht Alternativenvergleiche mit bis zu jeweils drei Korridoralternativen, die im Ergebnis nicht alle gleichermaßen wie die vorgehend

beschriebene landesplanerisch festgestellte Trasse raumverträglich bzw. nachteiliger hinsichtlich der Umweltauswirkungen sind (nähere Ausführungen sind der Landesplanerischen Feststellung zu entnehmen).

Das Ergebnis der RVP und die darin eingeschlossene überschlägige Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den in der RVP beurteilten Gegenstand betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens nach Maßgabe von § 4 ROG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 zu berücksichtigen. Die Pflicht, Ziele der Raumordnung nach Maßgabe des § 4 ROG zu beachten, bleibt unberührt.

Die Landesplanerische Feststellung, bestehend aus einem Textteil, einer Anlage 1 (Übersichtskarte) und einer Anlage 2 (Karte der Landesplanerisch festgestellten Trasse mit 3 Blättern), wird während ihrer Geltungsdauer im Internet unter www.arl-bs.niedersachsen.de/onil-sued bereitgestellt.

Die Landesplanerische Feststellung liegt ergänzend zur Internetveröffentlichung in der Zeit **vom 20.06. bis einschließlich 19.07.2024** auch in Papierform zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Die Auslegung erfolgt im Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Dezernat 2, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig, Raum R 252 (im 2. OG), während der Dienststunden,

montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und

montags bis donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 15.30 Uhr,

Ansprechpartnerin: Frau Melinkat.

Darüber hinaus ist eine Einsicht nach vorheriger, telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb der Dienststunden individuell möglich (Tel. 0531 4841073).

Gemäß § 11 Abs. 4 NROG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Durchführung dieser RVP, die nicht innerhalb eines Jahres schriftlich geltend gemacht worden ist, unbeachtlich. Die Jahresfrist beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Landesplanerischen Feststellung.

Das Ergebnis der RVP kann gemäß § 15 Abs. 6 ROG nur im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens gegen nachfolgende Zulassungsentscheidungen für das Vorhaben überprüft werden.